

Sprechzettel III M
zum Haushaltsentwurf 2022 zur Sitzung des Finanzausschusses am
04. November 2021 (EPL 07)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07.

Bevor ich detaillierter auf den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 eingehe, möchte ich rückblickend gerne noch einige Ausführungen zu den letzten rund 18 Monaten machen.

Durch notwendige, kurzfristige coronabedingte Anpassungen wurden mit den Nachtragshaushalten des Jahres 2020 erhebliche Finanzmittel bereitgestellt und Entscheidungen getroffen, um Schleswig-Holstein gut durch die Coronapandemie zu bringen. Von den zusätzlich bereitgestellten Mitteln hat auch das MBWK mit seinen Aufgabefeldern der Schule, Wissenschaft und Kultur in beträchtlichem Umfang profitiert. An dieser Stelle sind z. B. die zusätzlichen Mittel für die Aufstockung des Vertretungsfonds, die Bereitstellung des landesweiten Lernmanagementsystems, die Sofortausstattungsprogramme für bedürftige Schülerinnen und Schüler, die Aufstockung des Schulbauförderprogramms IMPULS, die Digitalisierungsmittel für die Kultur und unsere Hochschulen sowie zahlreiche Soforthilfe-Programme im Kulturbereich zu nennen. Dabei ist es außerordentlich zu begrüßen, dass die Nothilfemittel bis zum Jahr 2024 genutzt werden können, um die angeschobenen Maßnahmen sachgerecht umsetzen zu können. Der Haushalt arbeitet hier überwiegend mit Rücklagen, die am Ende eines Jahres gebildet und dann zum Jahresanfang im Vollzug wieder zur Verfügung gestellt werden. Deshalb erscheint bei den Titeln dieser Maßnahmen der Ansatz des Haushaltsentwurfs für 2022 oftmals niedriger zu sein als die Istausgabe des Jahres 2020 oder der Ansatz 2021, doch dies hat ausschließlich haushalttechnische Gründe.

Anlage 1

Gerade im Bereich Bildung erleben wir mit der Digitalisierung einen Wandel, den wir zu Beginn des Jahres nicht geglaubt hätten, erreichen zu können. Und auch in der Wissenschaft und Kultur findet der digitale Wandel mit erhöhter Geschwindigkeit statt. Diesen Prozess gilt es auch nach dem Auslaufen der Nothilfemittel fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Kommen wir aber nun zu den Eckpunkten für den Haushaltsentwurf 2022:

Für das Jahr 2022 sieht der vorgelegte Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 2,56 Mrd. Euro vor, dies entspricht rd. 17,3 % der Nettoausgaben des Landes.

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 1,6 Mrd. Euro (rd. 61,3 %)
Wissenschaft & Forschung	rd. 919,1 Mio. Euro (rd. 35,9 %)
Kultur	rd. 64,0 Mio. Euro (rd. 2,5 %)
Minderheiten	rd. 4,0 Mio. Euro (rd. 0,16 %)
Ministerium	rd. 12,1 Mio. Euro (rd. 0,47 %)

Von diesem Ausgabenrahmen hat das MBWK im Jahr 2022 **Globale Minderausgaben** in Höhe von rd. - 8,2 Mio. Euro zu erwirtschaften. Es handelt sich dabei um neue Vorhaben, die in der Finanzplanung bislang nicht berücksichtigt waren. Daher hat die Landesregierung beschlossen, die Maßnahmen im Rahmen einer Umlage durch die Ressorts zu finanzieren.

Bei den einzelnen Themenfeldern und den Schwerpunkten im Entwurf 2022 sind folgende Positionen hervorzuheben:

Anlage 1

a) Zum Ministerium

- Für die **KMK-Präsidentschaft** Schleswig-Holsteins im Jahr 2022 sind 120,0 TEuro vorgesehen.
- Um den voraussichtlichen Mehrbedarf in der Lehrkräftepersonalverwaltung durch die bevorstehende Ablösung des bisherigen Verwaltungssystems PERLE durch **KoPers** aufzufangen, werden 20 neue Stellen, zunächst befristet für fünf Jahre, inklusive Budget i.H.v. 1 Mio. Euro berücksichtigt. Um das zunächst bis zum Ende des Jahres 2024 befristete Programm der **Ausstattung von Lehrkräften mit Leihgeräten** umsetzen zu können, werden zwei bestehende kw-Vermerke bis zum Ende des Jahres 2024 verlängert.

b) Zum Bildungsbereich

- Die Ansätze für die **PerspektivSchulen** zur Unterstützung von Schulen in sozial belasteter Umgebung werden von 9,4 Mio. Euro um 1,0 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro erhöht.
- Um die **außerunterrichtlichen schulartübergreifenden Aufgaben** im Haushalt darzustellen, haben wir in einem neuen Kapitel 0713 die Stellen gebündelt veranschlagt, die u.a. für Ermäßigungsstunden (z.B. Altersermäßigung, für Personalratstätigkeit) für Beauftragtenfunktionen (z.B. BEM) für die Bildungsverwaltung (z.B. Kreisfachberatungen), für Fachkommissionen, für Unterrichts- und Prüfungsunterstützende Aufgaben und für die die Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Lehrkräften eingesetzt werden.
- Für die Umwandlung von Betreuungsangeboten zu **offenen Ganztagesangeboten an Grundschulen** sowie für weitere in die Förderung aufzunehmende Schulen werden weitere 0,5 Mio. Euro bereitgestellt. Zudem werden für die Qualifizierung des Personals weitere rd. 100,0 TEuro berücksichtigt.
- Für die **schulischen Assistenzkräfte** wurden die Ansätze um 380,0 TEuro zum Ausgleich der voraussichtlichen Tarifmittel erhöht und an die zu erwartenden Ausgaben angepasst.
- Die Ansätze für die **allgemeinbildenden Ersatzschulen** werden um rd. 2,4 Mio. Euro erhöht, da die Schülerkostensätze und die Schülerzahlen steigen.
- Der Mehrbedarf für Schulen aus der Verwaltungsvereinbarung „**Leihgeräte für Lehrkräfte**“ wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) für das Jahr 2022 auf rd. 21 Mio. Euro p.a. prognostiziert. Eine entsprechende

Anlage 1

Ausgabe ist im Einzelplan 14 veranschlagt. Dieser Mehrbedarf wird durch eine Umlage zwischen den Häusern finanziert.

b) Zur Wissenschaft und Forschung

Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft werden weiterhin nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Für die Auslaufphase des **Hochschulpaktes 2020 (Phase III)** und für den Zukunftsvertrag **Studium und Lehre** sind im Haushaltsentwurf 2022 Ausgaben von insgesamt rd. **81,2 Mio. Euro** vorgesehen, davon entfallen rd. 39,4 Mio. Euro auf Bundesmittel und 41,8 Mio. Euro auf Landesmittel.
- Die **Zuschüsse für die Hochschulen** erhöhen sich entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen (Laufzeit 2020 - 2024) insgesamt um **10,0 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr. Darin ist die Steigerung der **Grundfinanzierung der Hochschulen** um 5,0 Mio. Euro p.a. sowie die **Übernahme von Tarif- und Besoldungserhöhungen** berücksichtigt.
- Für die Übernahme der prognostizierten **Personalkostensteigerungen der Hochschulmedizin** wurde der Zuschuss um + 1,3 Mio. Euro aufgestockt. Eine Anpassung der konkreten Bedarfe erfolgt zur Nachschiebeliste.
- Für die dauerhafte Fortführung des bisherigen Modellprojektes „**Inklusive Bildung**“ sind im HHE 2022 zusätzliche Mittel i.H.v. 579,2 TEuro berücksichtigt worden. Hierfür soll das Projekt im Rahmen einer ergänzenden Ziel- und Leistungsvereinbarung in die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) integriert werden. Zur NSL 2022 wird der konkrete Bedarf auf den Zuschusstitel der CAU umgesetzt.
- Für die **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** werden auch in 2022 rd. **3,8 Mio. Euro** veranschlagt.
- Für den **Pakt für Forschung und Innovation IV** erhöhen sich die Ausgaben für den laufenden Betrieb inkl. für Investitionen der Forschungseinrichtungen um 4,1 Mio. Euro auf insgesamt 150,1 Mio. Euro. Darin ist u.a. ein einmaliger

Anlage 1

Investitionszuschuss von 1,0 Mio. Euro für eine zusätzlich erforderliche Infrastrukturmaßnahme (Modernisierung der Energiezentrale mit zusätzlichem Wärmespeicher) für das Forschungszentrum Borstel (FZB) enthalten, welche hälftig vom Bund getragen wird.

- Zur **Sicherstellung der medizinischen Infrastruktur am Forschungszentrum Borstel** hat das Kuratorium des Forschungszentrums am 29. Juni 2021 beschlossen, die Medizinische Klinik im Forschungszentrum zum 1. Januar 2022 zu schließen und die für das Forschungszentrum notwendige Krankenversorgung unter der Trägerschaft des UKSH in wissenschaftlicher Kooperation mit der medizinischen Fakultät der CAU am Campus Kiel sicherzustellen. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der privaten Stiftung sicherzustellen und die Insolvenz der Stiftung als Ganzes abzuwenden, ist es erforderlich, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Abwicklungskosten - einschließlich der Abfindungskosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik - von Bund und Land übernommen werden. Neben bereits in diesem Jahr erforderlichen Zahlungen ist mit dem HHE 2022 für weitere schließungsbedingte Kosten im EPL 11 eine Vorsorge von 5 Mio. Euro für 2022 eingestellt worden, von der 4 Mio. € benötigt werden.
- Für die Erstattung der **Verwaltungskosten** für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG**) werden weitere 120,0 TEuro zusätzlich veranschlagt.

c) Zum Kulturbereich

Im **Kulturbereich** werden für mehrere Maßnahmen zusätzliche Landesmittel bereitgestellt,

- Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen **Schloss Gottorf** und die Stiftung **Schloss Eutin** werden die Tarifsteigerungen für die Personalausgaben in Höhe von 215 TEuro bzw. 9,0 TEuro eingestellt.
- Für die Substanzerhaltung des Schlosses Eutin und der Schlossgarten-Bauten sowie für Entwicklungsprojekte wird der Investitionszuschuss planmäßig um 72,5 TEuro auf 455,0 TEuro erhöht.

Anlage 1

- Das Investitionsprogramm **Kulturelles Erbe (IKE)** wird wie im Vorjahr mit 1,0 Mio. Euro fortgeführt.
- Gemäß des vorgelegten Konzeptes 2020 des Landesverbandes Freies Theater SH erhöht sich der Zuschuss für die **privaten und Freien Theater** in 2022 um +170,0 TEuro auf 722,0 TEuro.
- Es wird einmalig ein Investitionszuschuss für die **Gedenkstätte Ahrensböök** i.H.v. 150,0 TEuro in 2022 veranschlagt.
- Für die **Provenienzforschung in Museen** wird ab 2022 ein jährlicher Betrag von 82,0 TEuro berücksichtigt.
- Die **Zuschüsse gemäß Staatskirchenvertrag sowie für die jüdischen Gemeinden** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 477,4 TEuro davon 427,4 T Euro im Zusammenhang mit der Angleichung an Besoldungserhöhungen sowie erstmalig 50,0 TEuro für Zuschüsse an jüdische Gemeinden für die Wartung von Sicherheitsanlagen.
- In Vorbereitung für einen geplanten strukturierten Dialog mit Musliminnen und Muslimen in Schleswig-Holstein sind einmalig **50,0 TEuro für ein religionswissenschaftliches Gutachten und ein religionsverfassungsrechtliches Gutachten** veranschlagt.

Im **Baubereich** haben wir auch einige neue Positionen, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

- Für das **Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt für Maritime Energiesystem (DLR)** wird für den benötigten Neubau mit derzeitigen Gesamtkosten von 40,0 Mio. Euro die Finanzierung sichergestellt. 20,0 Mio. Euro übernimmt das DLR und 20,0 Mio. Euro werden durch das durch Land getragen, davon EFRE-Mittel i.H.v. 6,0 Mio. Euro.
- Für die Möglichkeiten der **Nachnutzung des GEOMAR-Gebäudes** werden 100 TEuro für ein Gutachten im Kapitel 1207 aufgenommen.
- Für das **Literaturhaus** Schleswig-Holstein werden zum Bau eines barrierefreien Zugangs 250 TEuro veranschlagt.

Anlage 1

Zur **Nachschiebeliste zum Haushalt 2022** kann ich Ihnen aktuell im Grundsatz keine Inhalte vorstellen, da die entsprechenden Beratungen noch nicht abschließend stattgefunden haben. Erwähnen kann ich jedoch, dass der zu Beginn genannte Bedarf für die Ablösung des bisherigen Verwaltungssystems PERLE durch KoPers mit der Nachschiebeliste auf Basis der Erkenntnisse der die Ablösung begleitenden Organisationsuntersuchung festgelegt wird.

Abschließen möchte ich meinen Kurzüberblick zum Haushaltsentwurf des MBWK mit einem Blick auf die **Arbeitssituation im Ministerium**. Dieser schließt den Bogen zum Beginn meiner Ausführungen. Die Pandemie hat in allen Bereichen zu einem unglaublich hohen Anteil an Mehrarbeit geführt. Sowohl in der Kultur, in der kurzfristig mit gänzlich neuen Förderprogrammen die Kulturszene unterstützt werden musste und weiterhin muss wie auch in der Wissenschaft, in der seit März 2020 in regelmäßigen Abständen intensive und stets konstruktive Beratungen mit allen Hochschulen zur Gestaltung des Lehr- und Prüfungsbetriebs stattfinden. Parallel dazu waren und sind wir über die KMK-Gremien im ständigen Dialog mit den anderen Ländern. Unsere Schulabteilungen und die Kolleginnen und Kollegen, die sich um die Digitalisierung an und von Schule im Ministerium und im IQSH kümmern, haben in den letzten 1,5 Jahren ein immenses Arbeitspensum geleistet, um den Schulbetrieb mit all seinen Neuerungen aufrecht zu erhalten und die Digitalisierung in Rekordgeschwindigkeit umzusetzen. Und die Arbeit daran hört nicht auf. Daher an dieser Stelle mein Dank an die Kolleginnen und Kollegen für Ihre Arbeit und Ihren außerordentlichen Einsatz.

Wenn neue Projekte, zusätzliche Förderprogramme und neue Maßnahmen aufgelegt werden, möchte ich auch bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür werben, dass auch immer mitgedacht werden möge, das zusätzliche Aufgaben im Regelfall zusätzliches Personal bedeuten und dieses dann auch bereitgestellt werden sollte.

Soweit erst einmal meine Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2022.